



## Ausleihbedingungen Toyota Proace

Für spitzensportorientierte Landesfachverbände, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Olympiazentrum Vorarlberg abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit, den Toyota Proace des Olympiazentrums ausschließlich für Fahrten zu Wettkämpfen, zu Trainings oder zu Trainingslagern auszuleihen.

### § 1 - Buchung

Buchungen sind ausschließlich per Mail an [info@olympiazentrum-vorarlberg.at](mailto:info@olympiazentrum-vorarlberg.at) möglich. Buchungen werden nach dem Prinzip „first come, first serve“ eingetragen. Der maximal mögliche Buchungszeitraum beträgt 6 Monate im Voraus.

Buchungen sind möglich für ganze Tage oder auch für Halbtage. Ein Halbttag dauert von 00:00 bis 12:00 Uhr oder von 12:00 bis 24:00 Uhr.

### § 2 - Abholung, Übergabe und Rückgabe

Der Fahrzeugschlüssel kann zu denjenigen Zeiten, zu denen der Info-Desk im Olympiazentrum besetzt ist, abgeholt und zurückgegeben werden. Aktuell sind dies:

- Montag bis Donnerstag 07:30 bis 16:30 Uhr
- Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Grundsätzlich kann ein Verband an dem von ihm reservierten Datum über den Bus von 00:00 bis 24:00 Uhr (bei Halbtags-Buchungen: 00:00 bis 12:00 Uhr bzw. 12:00 bis 24:00 Uhr) verfügen. Die Abholung und Rückgabe kann deshalb auch am Vortag bzw. am Tag danach zum spätest bzw. frühest möglichen Zeitpunkt erfolgen.

Im Falle einer Direktübergabe zwischen 2 Verbänden wegen direkt aufeinander folgender Buchungen ist diese Direktübergabe selbstständig zu organisieren. Das Olympiazentrum ist in diesem Fall berechtigt, die Kontaktdaten der beiden Mieter weiterzugeben.



### § 3 - Voraussetzungen und Verpflichtungen

Der Lenker muss im Besitz eines gültigen Führerscheines sein und diesen auch bei der Übernahme des Fahrzeuges in Verbindung mit der Ausleihvereinbarung vorweisen. Das Olympiazentrum Vorarlberg ist aus Versicherungsgründen verpflichtet, einen Scan beider Seiten des Führerscheins elektronisch an Toyota Frey und das Österreichische Olympische Comité zu übermitteln. Der jeweilige Lenker erteilt seine datenschutzrechtliche Zustimmung zur Übermittlung dieser Daten. Das Lenken des Busses ist ausschließlich Personen gestattet, deren Führerscheine auf diese Weise erfasst sind.

Der Verband ist verantwortlich, eine Person als Fahrer auszuwählen, die die Voraussetzungen erfüllt. Jeder Lenker ist verpflichtet, sich über die Behandlung und Führung dieses Fahrzeuges eingehend unterrichten zu lassen. Im Bus ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol strikt verboten. Sollte im Bus gegessen werden, sind allfällige Spuren (Verpackungen, Brösel, ...) vor der Rückgabe zu beseitigen. Navigationssystem, Radio und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

Der Mieter verpflichtet sich, jede Beschädigung oder Unregelmäßigkeit am Fahrzeug dem Olympiazentrum bei der Rückgabe bekannt zu geben. Jeder noch so kleine Schaden ist im Rückgabeformular zu erfassen. Bei einer Direktübergabe zwischen zwei Verbänden hat diese Meldung vor der Übergabe elektronisch inklusive dokumentierender Fotos an [info@olympiazentrum-vorarlberg.at](mailto:info@olympiazentrum-vorarlberg.at) zu erfolgen. Ist im Falle eines Schadens bei einer Direktübergabe keine solche Meldung erfolgt, bitten wir um Verständnis, dass der Versicherungsselbstbehalt beiden beteiligten Parteien jeweils zur Hälfte in Rechnung gestellt wird.

Sämtliche Fahrten sind im Fahrtenbuch einzutragen. Dieses befindet sich im Handschuhfach des Fahrzeuges.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug dem Olympiazentrum (bzw. im Falle einer Direktübergabe dem übernehmenden Verband) zum vereinbarten Rückgabetermin besenrein und voll getankt zu übergeben. Sollte das Fahrzeug nicht voll getankt übernommen werden, ist es schnellstmöglich (dh Tankstelle Lustenauerstraße Nähe Messekreuzung) voll zu tanken. Dieser Tankbeleg wird vom Olympiazentrum rückerstattet und dem vorhergehenden Mieter mit einem Unkostenaufschlag iHv EUR 10,-- in Rechnung gestellt.

Bei der Übergabe ist das Fahrzeug gemeinsam nochmals zu besichtigen und ist von Übergeber sowie Übernehmer die Übernahmebestätigung zu unterfertigen. Gegebenenfalls feststellbare Schäden und Mängel sind auf der Übernahmebestätigung zu beschreiben.



#### **§ 4 - Im Falle eines Unfalls**

Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert, jedoch haften der Lenker und der Verband solidarisch bis zu einem Selbstbehalt. Der Lenker und der Verband haften solidarisch in jedem Fall für Schäden, die grob fahrlässig, vorsätzlich oder unter Einwirkung von Alkohol oder Drogen herbeigeführt wurden.

Konkrete Informationen, was im Fall eines Unfalls zu tun ist, sind im Fahrzeug direkt hinterlegt.

Da es im Falle eines Schadens möglich ist, dass der Bus aufgrund der notwendigen Reparaturarbeiten für die Dauer der Reparatur nicht zur Verfügung steht, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines Busses besteht und daraus keine Schadenersatzpflichten zu Lasten des Olympiazentrum Vorarlberg resultieren. Das Olympiazentrum verfügt leider über keinerlei Möglichkeiten, bei Ausfall des Busses einen Ersatzbus zur Verfügung zu stellen. Das Olympiazentrum ist bemüht, alle durch einen derartigen Ausfall betroffenen Mieter frühestmöglich zu informieren.

#### **§ 5 - Autobahnvignetten & Maut**

Der Bus verfügt über eine elektronische Österreichische und Schweizer Autobahnvignette. Sonstige Mautkosten (zB Arlbergtunnel, ...) sind vom Mieter selbst zu tragen und unmittelbar vor Ort zu begleichen.

#### **§ 6 - Gebühren**

Für die Ausleihe des Busses fallen folgende Kosten an:

- Ausleihgebühr:
  - EUR 40,-- / Tag
  - EUR 25,-- / Halbtage
- Reinigungsgebühr bei verschmutztem Innenraum: EUR 50,--
- Betankung (inkl. AdBlue), Maut sind unmittelbar selbst zu begleichen.

Der Rechnungsbetrag ist ab Zustellung der Rechnung innert 10 Tagen zu begleichen.



## § 7 - Stornierung und Stornogebühren

Grundsätzlich ist eine Stornierung der gesamten Reservierung oder von einzelnen Tagen jederzeit per Mail an [info@olympiazentrum-vorarlberg.at](mailto:info@olympiazentrum-vorarlberg.at) möglich. Es sind jedoch hierfür Ausleihgebühren wie folgt zu bezahlen:

- Bis zu acht Wochen vor dem ersten Ausleihtag: EUR 10,--
- Acht Wochen bis eine Woche vor dem ersten Ausleihtag: 50 % der Kosten
- Ab einer Woche vor dem ersten Ausleihtag: 100 % der Kosten

Da es sich beim Bus um eine Unterstützungsleistung der spitzensportorientierten Fachverbände handelt, ist das Olympiazentrum bemüht, bei der Vergabe unter den Verbänden zu schaffen. Durch übermäßiges Vorreservieren von Bussen für eventuelle Ausweichtermine oder ohne vorherige Abklärung des genauen Termins wird den übrigen Verbänden, die für ihre Aktivitäten dringend Busse benötigen, die Chance auf eine Inanspruchnahme des Busses genommen.

## § 8 - Datenschutz

Mit der Buchung erfolgt die Zustimmung, dass die im Zusammenhang mit der Buchung stehenden Daten auf Datenträgern gespeichert und verarbeitet werden.

## § - 9 Gültigkeit

Das Olympiazentrum Vorarlberg behält sich das Recht vor, die Bedingungen zu aktualisieren und Änderungen vorzunehmen.

Dornbirn, 15.03.2019